glarusnord

Medienmitteilung

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 9. November 2016

Vernehmlassung zur Kantonalisierung der Schlichtungsbehörde

Der Gemeinderat nimmt anlässlich der Vernehmlassung zur Kantonalisierung der Schlichtungsbehörde Stellung. Der Gemeinderat lehnt eine Kantonalisierung der Schlichtungsbehörden aus verschiedenen Gründen ab.

Der Wegfall der Vermittlertätigkeit auf kommunaler Ebene bedeutet den Abbau einer kommunalen Dienstleistung und somit eine Schwächung des Service Public. Der Gemeinderat erachtet die Vermittlung auf kommunaler Ebene als wichtiges Element der Nähe zum Bürger.

Zudem sind der Vermittler und sein Stellvertreter in der Gemeinde leicht erreichbar und speditiv im Einsatz. Die Vermittlungen werden werktags an Randzeiten sowie auch samstags durchgeführt. Der Gemeinderat erachtet es als fraglich, ob diese Dienstleistungsqualität bei einer allfälligen Kantonalisierung sichergestellt werden könnte.

Das System der kommunalen Vermittlertätigkeit hat sich in den vergangenen Jahren inhaltlich zudem bewährt: Von 117 Verfahren (Stand: 20. April 2016) konnten bei zehn pendenten Verfahren 78 Verfahren auf Stufe Vermittler gelöst werden. Der Vermittler und sein Stellvertreter werden in der Gemeinde Glarus Nord als unabhängige und neutrale Personen angesehen.

Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung Nasszellen Schulhaus Büel, Glarus Nord/Niederurnen

Der Gemeinderat genehmigt den Verpflichtungskredit zur Sanierung der Nasszellen des Schulhauses Büel in Glarus Nord/Niederurnen in der Höhe von CHF 220‘000.-

In den alten Gemeinden wurde der Unterhalt verschiedener Gemeindeliegenschaften vernachlässigt. Die Gemeinde Glarus Nord versuchte daher in den vergangenen Jahren, mit punktuellen Massnahmen Abhilfe zu schaffen. Dadurch vermeidet die Gemeinde Glarus Nord an den Objekten Substanzverluste und gewährleistet sämtliche Sicherheitsstandards. Ebenso berücksichtigt die Planung ein barrierefreies WC (w/m).

Das Projekt im Büel sieht eine Sanierung aller Nasszellen im Altbau vor. Dieses soll in zwei Schritten durchgeführt werden: In einer ersten Etappe saniert die Gemeinde die Leitungsführungsarbeiten und die Anlagen im Erdgeschoss. Die Kosten für die zweite Etappe, namentlich die Sanierungen der Anlagen im Ober- und Dachgeschoss, wurden im Budget 2017 eingestellt.

Donnerstag, 17. November 2016 / ane